

DB Station&Service AG  
I.SV-MI-I(2)

**Vst Riedstadt – Goddelau,**  
Neubau Aufzüge für die Strecke 4010 in  
45,710

Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept  
(BoVEK-Kurzkonzept)

---

Deutsche Bahn AG

---

DB Immobilien Region Mitte

---

Sanierungsmanagement (GS.R-M-S)

---

Heidrun Niebuhr

069 265-43818

---

Camberger Straße 10

60327 Frankfurt am Main

---

Projektnummer:

D.01G114131.05.151.0001

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2 Standortbeschreibung</b>	<b>1</b>
<b>3 Beschreibung der Baumaßnahmen und des Baufeldes</b>	<b>1</b>
3.1 Baumaßnahme	1
3.2 Baufeld	1
<b>4 Beschreibung bereits vorhandener umweltrelevanter Unterlagen</b>	<b>2</b>
<b>5 Entsorgungskonzept</b>	<b>2</b>
<b>6 Bewertung/Defizitanalyse</b>	<b>3</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Entsorgungskonzept
- Anlage 2:** Lageplan der Schutzgebiete
- Anlage 3:** Auszug aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

## Verwendete Unterlagen

- /1/ Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall M20 (LAGA); Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln; 06.11.1997.
- /2/ Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall M20 (LAGA); Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen Teil I: Allgemeiner Teil; 06.11.2003.
- /3/ Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall M20 (LAGA); Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen Teil II: Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden); 05.11.2004.
- /4/ Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall M20 (LAGA); Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen Teil III: Probenahme und Analytik; 05.11.2004.
- /5/ Land Hessen – Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel, Abteilung Umwelt; Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt); Stand: 10.12.2015.
- /6/ Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA PN 98); Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen, Mitteilung der LAGA 32, Stand: Dez. 2001.
- /7/ Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist.
- /8/ Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) geändert worden ist.
- /9/ Ril 880.4010 Bautechnik, Leit-, Signal u. Telekommunikationstechnik; Verwertung von Altschotter, 20.01.2009.
- /10/ Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. März 2016 (BGBl. I S. 382) geändert worden ist.
- /11/ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Arbeitsgruppe Asphaltstraßen; Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbaupasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01); Köln; Ausgabe 2001.
- /12/ Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
- /13/ ZPP Ingenieure AG (2017): Planungsheft „Entwurfsplanung“: VST Riedstadt-Goddelau, Neubau Aufzüge für die Strecke 4010 in km 45,710, Bochum, den 20.02.2017

- /14/ Dr. Hug Geoconsult GmbH (2009): Linie 70 – Riedbahn, Haltepunkt Riedstadt-Goddelau; 1. Bericht: Baugrunduntersuchung, geo- und abfalltechnisches Gutachten; Oberursel, 18.03.2009
- /15/ Planungsgesellschaft Bodensanierung Homburg mbH (1999): Orientierende Untersuchung Standort 4131 Gernsheim; Homburg, März 1999
- /16/ Iutec – Privates Institut für Umwelttechnik GmbH (2000): Detailuntersuchung – Standort 4131 Gernsheim; März 2000

## Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ALVF	Altlastenverdachtsfläche
AMPA	Aminomethylphosphonsäure
BoVEK	Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept
HE	Historische Erkundung
KK	Kurzkonzept
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
mNN	Meter Normalnull
m u. Gelände	Meter unter Gelände
NN	Normalnull
OU	Orientierende Untersuchung
PU	Personenunterführung
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

## 1 Vorbemerkung

Die Erstellung eines abfallwirtschaftlichen BoVEK-Kurzkonzeptes setzt voraus, dass sich im Baufeld keine Altlasten(-verdachts)-flächen mit einer entsprechenden Einstufung (gemäß Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept-Anhang 5: BoVEK-Check) befinden. Dies wurde durch die entsprechenden Untersuchungen der DB AG im Rahmen des 4-Stufen-Programms Bodensanierung nachgewiesen. Der Bereich des Bahnhofs Riedstadt-Goddelau gehört in diesem Programm zum Standort 4131 Gernsheim. Auf diesem Standort wurden im Jahr 1999 eine Orientierende Untersuchung (OU) /15/ und im Folgejahr eine Detailuntersuchung (DU) /16/ durchgeführt. Für das geplante Baufeld ergaben sich dabei keine Bereiche mit entsprechenden (Altlasten-) Verdachtsmomenten.

## 2 Standortbeschreibung

Lage: Bundesland Hessen, Landkreis Gernsheim  
Strecke: Strecke 4010 Mannheim - Frankfurt Stadion  
Bahn-km: km 45,7.  
Nutzer: DB Station & Service AG  
Maßnahmenart: Umbau bestehender Bahnhofsanlagen

## 3 Beschreibung der Baumaßnahme und des Baufeldes

### 3.1 Baumaßnahme

Für die Verkehrsstation Riedstadt-Goddelau ist die barrierefreie Erschließung durch den Neubau von drei Aufzügen geplant. Damit am Hausbahnsteig ein Aufzug gebaut werden kann, muss ein Teil der bestehenden Lärmschutzwand zurück-, bzw. umgebaut werden.

### 3.2 Baufeld

- Lage im Schutzgebiet: Ja, Naturpark. Des Weiteren befinden sich in der Umgebung FFH-und Wasserschutzgebiete (siehe Anlage 2).
- Grundwasserflurabstand: Gemäß Baugrundgutachten beträgt der maximal zu erwartende Grundwasserstand 1,74 m u. Gelände (88,48 mNN) /14/.
- Maßnahme greift ins Grundwasser ein?: Eingriffe in das Grundwasser können aufgrund des maximal zu erwartenden Grund-

wasserstandes nicht ausgeschlossen werden.

- Auswirkungen auf das Umfeld: Nicht bekannt.

## 4 Beschreibung bereits vorhandener umweltrelevanter Unterlagen

Der Bahnhof Riedstadt-Goddelau wurde im Rahmen der Orientierenden Untersuchung hinsichtlich potenzieller Altlastenverdachtsflächen (ALVF) erfasst. Hierbei wurde festgestellt, dass im Bereich des potentiellen Baufeldes keine Hinweise auf Altlasten vorliegen.

2009 wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt /14/. Im Rahmen der ergänzenden Baugrunduntersuchung wurden Proben aus dem Bereich des geogenen Bodens abfalltechnisch analysiert. Die Ergebnisse ergaben eine vorläufige Einstufung in die Zuordnungsklasse Z 1.2 nach LAGA Boden. Die Auffüllung oder Bauwerke wurden nicht untersucht.

- Abfalltechnische Bewertung enthalten: Ja, für den geogenen Bodenaushub
- Beschreibung der Massenaufstellung enthalten: Ja

## 5 Entsorgungskonzept

Das Entsorgungskonzept wird in tabellarischer Form erarbeitet und befindet sich in der Anlage 3 dieses BoVEK-Kurzkonzeptes. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich - gemäß § 3 (1ff) KrWG /8/ - nur dann um Abfall handelt, wenn die anfallenden Materialien nicht im Baufeld weiterverwendet werden sollen oder können, also ein Entledigungswille besteht oder sich der Sachen entledigt werden muss (z. B. aufgrund hoher Schadstoffgehalte).

Alle bei den Tief- und Rückbauarbeiten anfallenden Materialien, die nicht an Ort und Stelle wieder eingebaut werden können oder die direkt nach dem Aus-/Rückbau zur Verwertung außerhalb der Baumaßnahme transportiert werden, müssen vorübergehend auf einer dafür geeigneten Fläche bis zur Beprobung und anschließenden Entsorgung bereitgestellt werden. Die unterschiedlichen Fraktionen sowie Teilmengen einer Abfallfraktion mit bekannten unterschiedlichen Schadstoffgehalten sind dabei getrennt voneinander aufzuhalten. Eine Vermischung von zu entsorgenden Materialien unterschiedlicher Art und/oder Kontamination ist nicht zulässig. Die Bereitstellungsflächen müssen für die Lagerung von belastetem Material so beschaffen sein, dass die Umwelt, z. B. das Grundwasser, nicht durch Schadstoffe gefährdet wird. Alternativ kann das Material im eingebauten Zustand im Vorfeld der Baumaßnahme abfalltechnisch untersucht werden.

Das Aushub- und Abbruchmaterial ist nach Abfallart und Kontaminationsgrad (organoleptisch auffälliges Material) zu trennen, aufzuhalden und zu beproben. Insbesondere der aufgefüllte Boden mit Fremdbestandteilen ist vom geogen anstehenden Boden zu separieren.

Stahl und andere Metalle können über die DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH (P.IVM 4) in Hannover vermarktet werden.

## 6 Bewertung/Defizitanalyse

■ Reichen die vorhandenen Informationen aus?: nein

→ Wenn *nein*,

• ist ein vollständiger BoVEK-Prozess erforderlich?: nein

• sind weitere Untersuchungen erforderlich?: ja

■ Beschreibung der erforderlichen Untersuchungen:

Die vorliegenden Informationen genügen dem aktuellen Planungsstand und die vorhandenen Kenntnislücken können im weiteren Projektverlauf beziehungsweise während der Baumaßnahme geschlossen werden.

Gemäß der Baugrunduntersuchung /14/ wurde eine Bodenmischprobe analysiert und bewertet. Diese Untersuchungsergebnisse können zur vorläufigen Einstufung des geogenen Bodenmaterials, aber nicht als Deklaration zur Entsorgung aller Abfälle genutzt werden. Beton und die Bitumenabdichtung wurden noch nicht abfalltechnisch analysiert.

Die Annahmen, die in Kapitel 4 erläutert werden, können zur vorläufigen Einstufung der Materialien, aber nicht als Deklaration zur Entsorgung aller Abfälle genutzt werden.

Allgemein sollten die folgenden Aspekte beachtet werden: Bei vorgesehener deponietechnischer Verwertung ist eine Deklarationsanalytik erforderlich. Die zu untersuchenden Parameter richten sich nach dem Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ /5/. Zusätzlich sind ergänzende Parameter gemäß Deponieverordnung /7/ und weitere Parameter entsprechend den Zulassungskriterien des Entsorgers zu berücksichtigen. Die Beprobung ist nach LAGA PN 98 /6/ durchzuführen.

Material aus der Planumsschutzschicht bzw. aus Aushubbereichen, die unmittelbar an ein bestehendes Gleis grenzen, ist zusätzlich auf die Herbizide: Atrazin, Simazin, Diuron, Dimetufuron, Flumioxazin, Glyphosat, Flazasulfuron und das Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) im Eluat zu analysieren.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass Bauschutt sowie Beton keine Bodenfunktionen erfüllen können und daher im Regelfall nicht für die Verfüllung von Tagebauen sowie sonstigen

Abgrabungen verwendet werden. Eine Nutzung für technische Bauwerke und/oder für Betriebszwecke ist jedoch möglich. /5/

Für den Einbau in technischen Bauwerken können außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten auch Rückbau- und Aushubmaterialien mit geringen Belastungen (bis LAGA Z2 bei definierten technischen Sicherungsbestimmungen) eingebaut werden. Zu unterscheiden sind hier die hydrogeologischen Verhältnisse vor Ort. Die Freigabe zum Wiedereinbau von gering belasteten Materialien innerhalb des Baufelds in technischen Bauwerken ist allerdings rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Umweltamt einzuholen. Jedoch muss die geotechnische Eignung vor dem Wiedereinbau überprüft werden.

Für gefährliche Abfälle zur Beseitigung ist die Entsorgung mittels elektronischem Entsorgungsnachweis sowie den entsprechenden elektronischen Begleitscheinen zu dokumentieren. Vom Abfallerzeuger ist ein Register zu führen.

Bei Verwertungsmaßnahmen in Wasserschutzgebieten und/oder Überschwemmungsgebieten, wie es bei dieser Maßnahme der Fall ist, sollen gemäß LAGA TR Boden /2/ keine Materialien mit einem Zuordnungswert > Z 1.1 eingesetzt werden.

Alle durch die Tief- und Abbrucharbeiten anfallenden und zur Entsorgung kommenden Abfälle sind ordnungsgemäß nach den geltenden rechtlichen Vorschriften schadlos ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls und insbesondere ohne Schadstoffanreicherung im Wertstoffkreislauf zu verwerten oder, wenn eine Verwertung nicht möglich ist, allgemeinwohlverträglich zu beseitigen. Um eine gesetzeskonforme Entsorgung gewähren zu können, ist die Entsorgung grundsätzlich mit Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen.

Die Kosten für den Gutachter und die abfalltechnische Analytik variieren je nach Bauablauf und Platz für die Bereitstellung des Abfalls zur Beprobung. Bei der Kostenschätzung (Anlage 1) ist zu beachten, dass es sich um eine grobe Schätzung auf Basis der vorliegenden Untersuchungen sowie um Erfahrungswerte handelt.

Deutsche Bahn AG

Frankfurt am Main, den 24.07.2017



i. A. Wirth



i. A. Niebuhr

# Anlagen

# **Anlage 1**

## **Entsorgungskonzept**

**Entsorgungskonzept - 4131 Gernsheim: Umbau Vst Riedstadt-Goddelau**  
BoVEK-Kurzkonzept

Ausbaustoffe/ Abbruchmaterial	Einstufung	Analytik liegt vor?	zusätzlicher Hinweis	Menge	Verwertung im Bauvorhaben	Verwertung	Beseitigung	Verwertung (Entsorgung) außerhalb des Bauvorhabens			Kostenschätzung				
								Zuordnung der Materialien für den Fall der Entsorgung	Entsorgungsnachweis erforderlich?		Einheitspreise (EP)***				Gesamtpreis (GP)
									AVV-Nr.	Ja	Nein	Laden	Transport	Entsorgung	
Boden **	Z 2	nein	Vorläufige Einstufung	520 t				170504	x		1,50 €/t	8,00 €/t	17,50 €/t	14.040 €	
Bitumenabdichtung		nein	Vorläufige Einstufung	0,2 t				170302	x		1,50 €/t	8,00 €/t	8,00 €/t	4 €	
Beton **	Z 1	nein	Vorläufige Einstufung	120 t				170101	x		1,50 €/t	8,00 €/t	2,00 €/t	1.380 €	
											<b>Zwischensumme:</b>		<b>15.424 €</b>		

**Anmerkungen:**

Ein Entsorgungsnachweis ist behördlicherseits nur für gefährliche Abfälle erforderlich. Ob es sich bei den angegebenen Massen tatsächlich um gefährlichen Abfall handelt, kann erst nach der Deklarationsanalytik festgelegt werden. Für die anfallenden gefährlichen Abfälle wird eine Entsorgung mittels tagwasserdichtem Containertransport empfohlen.

Bei der Kostenschätzung ist zu beachten, dass es sich um eine grobe Schätzung auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse handelt. Sollte keine Analytik vorliegen, wird die Einstufung auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

\* gefährlicher Abfall

\*\* Verwertung (ggf. Wiedereinbau) ist anzustreben

\*\*\* Einheitspreise von November 2016 (konzerninterne Rahmenvertragspreise) sowie Internetrecherche. Die Kostenschätzung ist nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt. Die realen Kosten zum Zeitpunkt der Bauausführung können von der angegebenen Schätzung abweichen. Abweichende Massen können ebenfalls zu abweichenden Einheitspreisen führen.

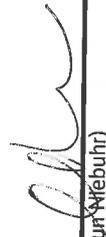
<b>Kosten für Untersuchungen</b>	<b>1.200 €</b>
<b>Verladegerät</b>	<b>1.680 €</b>
<b>gerundete Gesamtkosten</b>	<b>18.300</b>

**Erstellt:**

**GS.R-M-S(B)**

i. A.

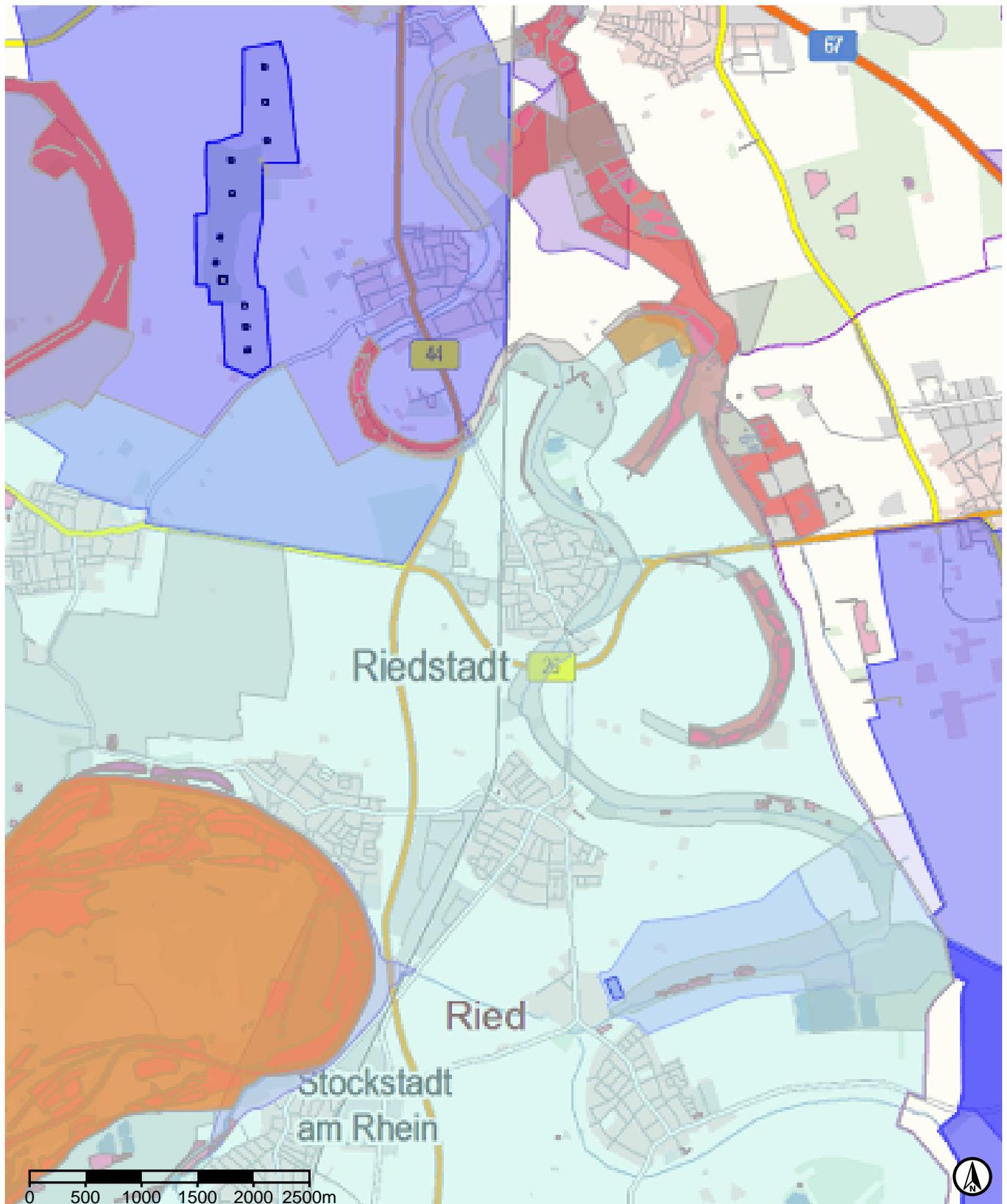
(Heidrun Weibuhr)



# **Anlage 2**

## Schutzgebiete

# Schutzgebiete



© GeoBasis-DE/BKG 2016, © Quellvermerke Hochwassergefahrengebiete, © Quellvermerke Trinkwassergewinnungsgebiete, © Quellvermerke Mineralwässerschutzgebiete, © Quellvermerke Heilwasser- und Heilquellen, © Quellvermerke Wasser- und Gewässerschutzgebiete, © Quellvermerke geschützte Fische, © Quellvermerke geschützte Naturdenkmale, © Quellvermerke Naturschutzgebiete, © Quellvermerke Landschaftsschutzgebiete, © Bundesamt für Naturschutz, Stand: 01/2016, © Bundesamt für Naturschutz, © 2016, © Bundesamt für Naturschutz (2016), Stand: 02/2016, © Darstellung auf der Grundlage von Daten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden; Stand: 11/2016, © Darstellung auf der Grundlage von Daten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden; Stand: 10/2016

**Beschreibung: Riedstadt-Goddelau**

Maßstab: 1:50,000  
 SRS: EPSG:31467  
 DPI: 56

Biosphärenreservate



FFH Gebiete



geschützte Biotope



geschützte Geotope



Landschaftsschutzgebiete



Nationalparke



geschützte Landschaftsbestandteile



Naturdenkmale



Naturparke



Naturschutzgebiete



Vogelschutzgebiete



Amphibien



Fische



Pflanzen



Reptilien



Säugetiere



Vögel



Wirbellose



Mehrere Klassen



Wasserschutzgebiete Zone I



Wasserschutzgebiete Zone II



Wasserschutzgebiete Zone III



Wasserschutzgebiete Zone IIIA



Wasserschutzgebiete Zone IIIB



Wasserschutzgebiete Zone sonstige



Heilquellenschutzgebiete - qualitativ



Heilquellenschutzgebiete - quantitativ



Überschwemmungsgebiete



Mineralwasserschutzgebiete



Trinkwassergewinnungsgebiete I



Trinkwassergewinnungsgebiete II



Trinkwassergewinnungsgebiete III



Trinkwassergewinnungsgebiete IIIA



Trinkwassergewinnungsgebiete IIIB



Trinkwassergewinnungsgebiete sonstige



Hochwassergefahrengebiete - HQ häufig



Hochwassergefahrengebiete - HQ mittel



Hochwassergefahrengebiete - HQ selten



Straßenkarte farbig

## Zeichenerklärung

(Signaturen in kleineren Maßstäben ggf. abweichend)

### Siedlung

<b>Berlin</b>	Name einer Stadt		Park, Freizeit, Garten, Friedhof
<b>Nuthetal</b>	Name einer Gemeinde		Kirche
<b>Spandau</b>	Name eines Stadt-, Gemeindetells		Campingplatz
	Siedlungsfläche (mit Gebäude und Hausnummer)		Aussichtsturm
	Industrie und Gewerbefläche (mit Gebäude und Hausnummer)		

### Verkehr

	Autobahn mit Autobahnnummer		Bahn
	Bundesstraße mit Bundesstraßennummer		Bahnhof
	Landes- bzw. Staatsstraße mit Nummer		Haltestelle, Haltepunkt
	Kreisstraße mit Nummer		Flughafen, Landeplatz, Segelfluggplatz
	Gemeindestraße		Helikopterlandeplatz
	Wirtschaftsweg		Autobahnschlusstelle
	Fuß-, Radweg		Europastraßennummer

### Vegetation

	Wald, Gehölz		Acker, Moor, Heide, Sumpf, vegetationslose Fläche
	Grünland, Spielplatz		

### Gewässer

	Meer mit Watt		Fluss mit Damm, Wall, Deich (Hochwasserschutz)
	See		Bach, Graben

### sonstige Einzelzeichen

	Hochspannungsleitung mit Mast		Sendeturm
	Windkraftanlage		Radioteleskop
	Kühlturm		Leuchtturm

### Verwaltungsgrenzen

	Bundes- / Landesgrenze		Kreisgrenze
	Regierungsbezirksgrenze		Gemeindegrenze

# **Anlage 3**

Auszug aus der AVV

**Anlage 4:** Auszug aus der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)  
für Bau- und Abbruchabfälle.

<b>Abfall- schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einstufung<sup>+</sup></b>
<b>17</b>	<b>Bau- und Abbruchabfälle (einschließl. Aushub von verunreinigten Standorten)</b>	
<b>1701</b>	<b>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik</b>	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
<b>1702</b>	<b>Holz, Glas und Kunststoff</b>	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
<b>1703</b>	<b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
<b>1704</b>	<b>Metalle (einschließlich Legierungen)</b>	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>

<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einstufung<sup>†</sup></b>
<b>1705</b>	<b>Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut</b>	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	
<b>1706</b>	<b>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe</b>	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170603*	anderes Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
<b>1708</b>	<b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
<b>1709</b>	<b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle</b>	
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	<b>gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig</b>
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	

\*) gültig ab 1.1.2002

†) Abfälle zur Beseitigung sind generell überwachungsbedürftig